



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0275/2011		Datum:	11.05.2011			
Bürgermeisterin							
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az:	31/II				
Gremienweg:							
26.05.2011	Wirtschaftsförderungsausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Wochenmarkt in der Schloßstraße						

Beschlussentwurf:

Der Wirtschaftsförderungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der dienstags und donnerstags stattfindende Wochenmarkt bis zum Abschluss der Baumaßnahmen auf dem Zentralplatz in der Schloßstraße verbleibt und beschließt, dass das Ordnungsamt über eine Ausweitung der bisher auf 14.00 Uhr beschränkten Verkaufszeit bei Bedarf und Interesse der Marktbeschicker bis max. 18.00 Uhr eigenständig entscheiden kann.

Begründung:

Der Wirtschaftsförderungsausschuss hat aufgrund einer Vorlage des Ordnungsamtes in seiner Sitzung am 22.12.2010 beschlossen, dass der Wochenmarkt von der Schloßstraße auf den Münzplatz verlegt wird.

Nach Intervention der Marktbeschicker, der Anlieger der Schloßstraße und der im Stadtrat vertretenen Fraktionen wurde die Angelegenheit nochmals überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass der Beschluss aus formellen Gründen nicht gültig ist. Der Ältestenrat hat deshalb in seiner Sitzung am 31.03.2011 zur Kenntnis genommen, dass der Beschluss nicht umgesetzt wird.

Auf Grund des Umstandes, dass der Beschluss vom 22.12.2010 ungültig ist, hat das Ordnungsamt im Rahmen der Prüfung, ob der Wochenmarkt weiterhin in der Schloßstraße verbleiben kann, nochmals Kontakt mit der Straßenverkehrsbehörde beim Tiefbauamt aufgenommen, um das vorrangige Problem mit den Lieferfahrzeugen der Marktbeschicker zu lösen. Die Straßenverkehrsbehörde hat nun mitgeteilt, dass sie entgegen ihrer bisherigen Auffassung bereit ist, den Marktbeschickern gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung zu erteilen, die sie, wie etwa Handwerker, dazu berechtigen, ihre Fahrzeuge auf bewirtschafteten Parkflächen im Umfeld der Schloßstraße abzustellen ohne dafür die Parkscheinautomaten zu bedienen. Mit dieser Lösung wären die Marktbeschicker und auch die anliegenden Einzelhändler einverstanden.

Damit sind die Gründe für die Verlegung des Wochenmarktes entfallen, so dass er in der Schloßstraße verbleiben kann.

Von einem Teil der Marktbesicker wurde der Wunsch geäußert, die bisher auf 14.00 Uhr begrenzte Öffnungszeit zu verlängern. Auf dem Zentralplatz erfolgte der Verkauf bis 18.00 Uhr. Über die Verlängerung der Verkaufszeit besteht allerdings bei den Marktbesickern noch keine Einigkeit. Eine Verlängerung der Öffnungszeit könnte aber zu einer Steigerung der Attraktivität des Wochenmarktes beitragen. Gerade jetzt, durch ein erhöhtes Besucheraufkommen in der Stadt während der BUGA, könnten durch das Wochenmarktangebot zusätzlich Kunden angesprochen werden. Da allerdings wie bereits ausgeführt bei den Marktbesickern noch keine Einigkeit zu verlängerten Marktzeiten besteht ist der Wirtschaftsförderungsausschuss damit einverstanden, dass das Ordnungsamt selbst die Verkaufszeiten des Wochenmarktes bei bestehendem Bedarf und Interesse der Marktbesicker bis max. 18.00 Uhr festlegt.

Historie:

Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 26.09.2002, TOP 2
Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 25.06.2003, TOP 2
Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 02.10.2003, TOP 2
Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 09.09.2004, TOP 2
Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 10.11.2004, TOP 2
Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 28.01.2009, TOP 3
Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 22.12.2010, TOP 4